

**Sitzungsvorlage DS 2017/026**

Ortsverwaltung Taldorf  
Höss, Vinzenz  
(Stand: 13.01.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 24.01.2017

**Übertragung eines Haushaltsausgaberestes nach 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Betrag des nach 2017 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 112.100,00 € wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 19 GemHVO) können Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt und in Ausnahmefällen im Verwaltungshaushalt bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmen sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| – <b>Oberbürgermeister</b>                     | <b>bis 50.000,00 €</b>   |
| – <b>Verwaltungs- u. Wirtschaftsausschuss/</b> |                          |
| – <b>Ortschaften</b>                           | <b>bis 250.000,00 €</b>  |
| – <b>Gemeinderat</b>                           | <b>über 250.000,00 €</b> |

**Geh- und Radweg Bavendorf/Adelsreute**  
– **Haushaltsstelle: 2.6300.9500.000-0016**

möglicher HH-Rest: 112.100,00 €

### **Begründung:**

Für den im Spätherbst letzten Jahres gebauten Geh- und Radweg stehen nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt die Schlussrechnungen noch aus. Des Weiteren ist die Vermessung noch durchzuführen.

Die Voraussetzungen nach § 19 GemHVO für die Übertragung dieses Haushaltsausgaberestes sind somit gegeben.